

Beschlussvorlage vom/der Bauamt	Vorlage-Nr: XIX/BA/0076 Status: öffentlich AZ: Bauamt Li/pf Datum: 20.01.2022 Verfasser: Frank Lindemann										
Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg / Abschnitt A 1 Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 NABEG Hier: Stellungnahme der Stadt Bürstadt											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.01.2022</td><td>Magistrat der Stadt Bürstadt</td></tr><tr><td>09.02.2022</td><td>Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung</td></tr><tr><td>16.02.2022</td><td>Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität</td></tr><tr><td>09.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.01.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt	09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung	16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
24.01.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt										
09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung										
16.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität										
09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung										

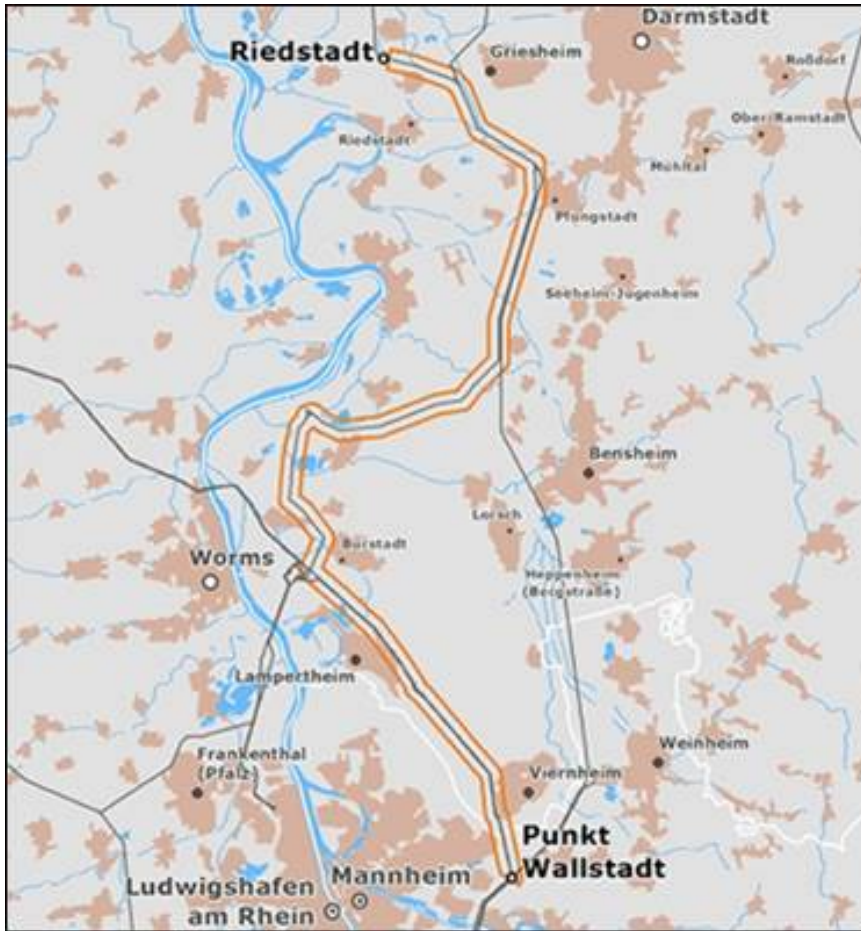
Sachverhalt:

Für die Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg wird durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Planfeststellung ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Da die Trasse auch über Bürstädter Gemarkung führt, wird auch die Stadt Bürstadt um Stellungnahme gebeten. Das Schreiben der Bundesnetzagentur vom 10.01.22, eingegangen am 14.01.22, ist als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme ist bis zum 16.03.22 abzugeben.

Sämtliche Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_status=bfp&cms_abschnitt=Abschnitt+A&cms_nummer=2&cms_gruppe=bbplg

In der folgenden Übersichtskarte ist der Verlauf der Trasse erkennbar. Die blaue Linie kennzeichnet die Trasse, die 2 mitlaufenden, roten Linien den Betrachtungs-Korridor im Hinblick auf mögliche Auswirkungen. Es handelt sich hier lediglich um den Trassen-Abschnitt, in dem Bürstadt liegt. Andere Trassen-Bereiche können dem genannten Link entnommen werden.



Der Karte ist entnehmbar, dass bebaute Bereiche und vor allem Wohnbereiche der Bürstadt und ihrer Stadtteile nicht betroffen sind. Anders sieht dies z.B. für Lampertheim und Viernheim aus.

Die Unterlagen enthalten u.a. ein Kapitel „Kommunale Bauleitplanung und städtebauliche Belange“. Aus der dort entnommenen Tabelle ist ersichtlich, dass Wohnsiedlungsflächen in Bürstadt nicht betroffen sind:

Gemeinde	Ortsteil	Abstand zur Trassenachse
Biblis	Wattenheim	ca. 260 m
Lampertheim	Hofheim	ca. 300 m
Lampertheim	-	ca. 90 m
Viernheim	-	ca. 120 m

Das bezeichnete Kapitel ist als Anlage beigefügt, weil hieraus auch der Untersuchungsansatz hervorgeht (z.B. 400m Abstand von Wohngebäuden im Innebereich):

Unter Ziffer 11.1 enthält der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP) das Ziel, wonach die räumliche Zuordnung geplanter Hochspannungsfreileitungen und Siedlungsbereiche sowie sonstiger schutzbedürftiger Bereiche so vorzunehmen ist, dass hinreichende Abstände gemäß den geltenden Vorsorgebestimmungen über elektromagnetische Felder eingehalten werden. Dies wurde gemäß den Vorgaben des Ziels Nr. 5.3.4-5 des LEP (Fassung vom 13.12.2000, letzte Änderung 10.09.2018) dahingehend präzisiert, wonach neue Höchstspannungsfreileitungen auf neuen Trassen so zu planen sind, dass ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich und von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich eingehalten wird. Nur wenn die Einhaltung der Mindestabstände unzumutbar ist, ist eine Unterschreitung zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Bestandsleitungen und –trassen.

Immer im Brennpunkt der Betrachtung ist das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung. Das hier in den Unterlagen beinhaltete Kapitel ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Demgemäß fanden für Bürstadt folgende Veranstaltungen statt:

- 22.01.14: Bürger-Infoabend mit Info-Markt
- 10.11.14: Bürger-Infomarkt
- 10.04.19: Bürger-Infomarkt

Da durch die geplante Trasse die Belange der Stadt Bürstadt nicht berührt werden, wird vorgeschlagen, der Planung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Durch die Planung der Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg werden die Belange der Stadt Bürstadt nicht berührt.
2. Es werden somit keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Frank Lindemann
Leiter des Stadtbauamtes

Anlage/n: